Information über die Verwendung personenbezogener Daten bei Bauanträgen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Telefon: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon: +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Hierzu gehören insbesondere: • die Prüfung der Vollständigkeit und formellen sowie inhaltlichen Richtigkeit der eingereichten Antragsunterlagen, • die Prüfung der bauplanungsrechtlichen und sonstigen gemeindlichen Belange im Rahmen der Zuständigkeit der Kommune, • die Weiterleitung der Antragsunterlagen und Stellungnahmen an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung, • die Information und gegebenenfalls Beteiligung der betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, • die Information der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses zur Beratung und Beschlussfassung, soweit eine Befassung des Ausschusses vorgesehen ist,

	• die Information der Öffentlichkeit im Rahmen der jeweiligen öffentlichen Sitzung, soweit dies rechtlich zulässig ist.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), soweit die Verarbeitung zur Wahrnehmung der der Kommune obliegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Prüfung und Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen sowie die Wahrnehmung der gemeindlichen Beteiligungsrechte im bauaufsichtlichen Verfahren. Die maßgeblichen fachgesetzlichen Vorschriften ergeben sich insbesondere aus: • § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – gemeindliches Einvernehmen, • Art. 59 ff. und Art. 71 Bayerische Bauordnung (BayBO) – bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren und Vorbescheid, • der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (BauVorlV), • dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), • weiteren einschlägigen bau-, planungs- und fachrechtlichen Vorschriften, soweit diese im jeweiligen Einzelfall Anwendung finden. Soweit eine konkrete gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten besteht, kann die Verarbeitung ergänzend auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschrift gestützt werden.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Personenbezogene Daten werden, soweit dies zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bauantrags- oder Bauvoranfrageverfahren erforderlich und rechtlich zulässig ist, insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben: • die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung über den Bauantrag bzw. die Bauvoranfrage, • betroffene Nachbarinnen und Nachbarn, soweit eine Information oder Beteiligung gesetzlich vorgesehen ist, • die Mitglieder des zuständigen Bau- und Umweltausschusses sowie gegebenenfalls des Gemeinderates, soweit diese mit der Angelegenheit befasst sind,

	• die Öffentlichkeit im Rahmen öffentlicher Sitzungen, soweit die Bekanntgabe personenbezogener Daten rechtlich zulässig und für die Beratung erforderlich ist.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung des Bauantrags bzw. der Bauvoranfrage und die Erfüllung der damit verbundenen gemeindlichen Aufgaben erforderlich ist. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie der einschlägigen archivrechtlichen Vorschriften aufbewahrt. Nach Ablauf der maßgeblichen Fristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Archivierungspflichten einer Löschung entgegenstehen.
8. Rechte der Betroffenen	Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen den betroffenen Personen insbesondere folgende Rechte zu: • **Auskunft (Art. 15 DSGVO):** Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und die näheren Umstände der Datenverarbeitung. • **Berichtigung (Art. 16 DSGVO):** Recht auf Berichtigung unrichtiger sowie Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten. • **Löschung (Art. 17 DSGVO):** Recht auf Löschung personenbezogener Daten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. • **Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):** Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen. • **Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):** Recht, die bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. • **Widerspruch (Art. 21 DSGVO):** Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO beruht. • **Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO):** Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

	Die Ausübung der genannten Rechte erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen und Einschränkungen.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: *Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)* Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Rahmen eines Bauantrags- oder Bauvoranfrageverfahrens erforderlich, soweit diese Daten für die Prüfung und Bearbeitung des Antrags sowie für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Kommune benötigt werden. Die erforderlichen Angaben und Unterlagen richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften. Werden notwendige personenbezogene Daten nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass der Antrag nicht oder nicht vollständig bearbeitet werden kann.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.